

Grundsätzlich brauchen Schülerinnen und Schüler weder ein Mobiltelefon, noch andere elektronische Geräte, wenn sie die Schule besuchen. Dies gilt für Primarschüler (1H - 8H) ebenso, wie für die Jugendlichen der Orientierungsschule (9OS bis 11OS).

An den Schulen Brig Süd gelten deshalb diesbezüglich folgende Weisungen:

- Mobiltelefone und andere elektronische Geräte, inklusive Kopfhörer sind an allen öffentlichen Schulen für Schülerinnen und Schüler verboten. Beim Betreten des Schulareals werden die Geräte ausgeschaltet und versorgt. Sie dürfen erst wieder nach dem Verlassen des Schulareals benutzt werden.
- Das Verbot gilt auch ausserhalb des Schulareals für Anlässe (Sporttage, Lager,...) und Ausflüge, die von der Schule organisiert werden.
- Bei Nichtbeachtung dieser Grundregeln werden die Geräte durch die Lehrperson oder die Schulleitung vorübergehend abgenommen. Fehlbare erhalten zudem eine Disziplinarstrafe.
- Im Wiederholungsfalle können die Erziehungsberechtigten informiert und zum Abholen der Geräte aufgefordert werden.
- Auf dem Schulhausareal oder im Unterricht dürfen nur Fotos, Filme oder Tonaufnahmen mit ausdrücklicher Bewilligung der zuständigen Lehrperson und der Betroffenen gemacht werden. Wer unrechtmässige Aufnahmen verbreitet (weitergibt, elektronisch versendet, ins Internet stellt, usw.), muss mit rechtlichen Schritten rechnen.
- Das Herunterladen, Speichern und Abspielen problematischer Inhalte (pornographischer, Gewalt verherrlichender oder rassistischer Art) ist strengstens verboten. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Anzeige zu erstatten.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass es Aufgabe der Erziehungsberechtigten ist, die Kinder zu einem vernünftigen, massvollen und korrekten Umgang mit diesen Technologien zu erziehen.

Die Schule haftet für gestohlene Geräte nicht. Es ist deshalb empfehlenswert, Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte nicht in die Schule mitzunehmen.